

Wildalpen, am 02.10.2025

Zahl.: 612-2025

Fa. Granit GesmbH, Bauunternehmung, 8020 Graz
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 02.10.2025 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 06.10.2025 bis 28.11.2025 verordnet:

- 1) Auf der Hinterwildalpenstraße im Bereich FF Hinterwildalpen und Zufahrtsstraße im Bereich Anwesen Jagersberger bis Häuslbauernweg werden Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 06.10.2025 bis 28.11.2025. Eine Totalsperre ist im Bereich FF Hinterwildalpen vom 13. – 15.10.2025 notwendig.
- 3) Die erforderlichen Anhaltungen sind auf eine Dauer von 5 Minuten beschränkt.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:


Stefan Ganser

Angeschlagen am: 03.10.2025

Abgenommen am: 28.11.2025